

**Absender:**



Stadtverwaltung Geislingen  
Abgabenverwaltung  
Hauptstr. 1

73312 Geislingen an der Steige

Bearbeitungsvermerke der Stadt

Buchungszeichen:

Erfasst am

Rückfragen unter:  
Tel.: 07331 24-245  
Fax: 07331 24-1245  
cordula.ruhland@geislingen.de  
www.geislingen.de

## Vergnügungssteueranmeldung

für den Monat: \_\_\_\_\_ gemäß §§ 2, 7, 9 und 10 der Vergnügungssteuer-  
satzung der Stadt Geislingen an der Steige vom 19.05.2010

Die Steuererklärung hat bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres zu erfolgen.

### Geräte mit Gewinnmöglichkeit (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 Vergnügungssteuersatzung)

Besteuert wird die elektronisch gezahlte Bruttokasse (elektronisch gezahlte Bruttokasse zuzüglich Röhren-  
entnahme abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld).

Die Steuer beträgt 25 v. H. der Bruttokasse. Zählwerks-Ausdrucke sind mit sämtlichen Parametern für  
den Meldezeitraum anzuschließen.

### Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer:

<b>Spielautomat</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Aufstellungsort						
eletr. gezahlte Kasse						
zzgl. Röhrenentnahme abzgl. Röhrenauffüllungen						
abzgl. Falschgeld						
abzgl. Fehlgeld						
<b>Bruttokasse (Saldo 2) Bei Abmeldung plus Auszahlvorrat</b>						
<b>minus Erstbefüllung</b>						
Datum der Erstbefüllung						

Ich (Wir) versicher(n)e, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen  
und Gewissen gemacht habe(n).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift